

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 'BAUGEBIET RENDSBURGER STRASSE / LORNSENPLATZ'

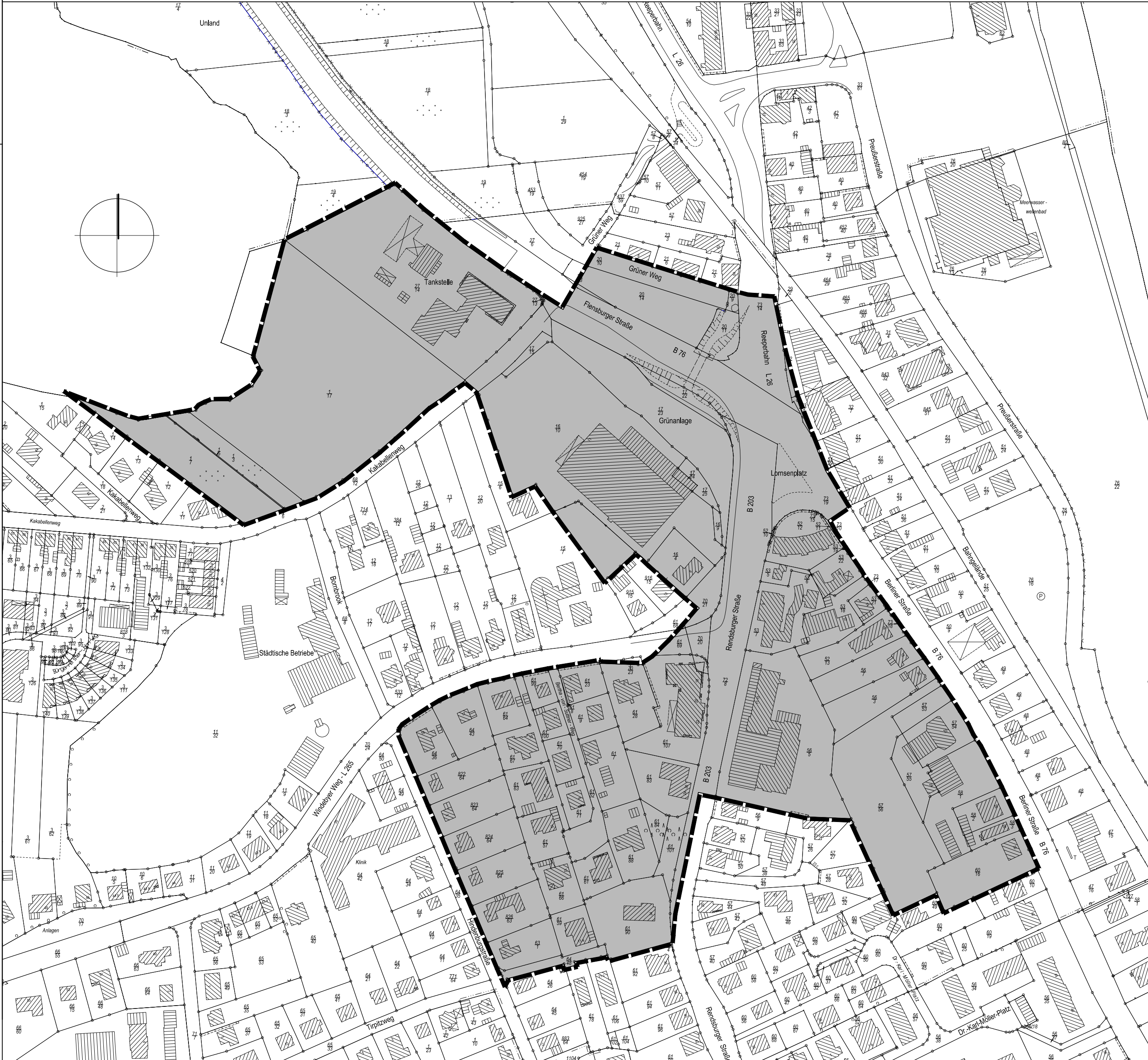
IN DER STADT ECKERNFÖRDE, GEMARKUNG ECKERNFÖRDE, FLUR 6

FLENSBURGER STRASSE NR. 1 (TANKSTELLE), FLURSTÜCK 27/14 WOHNMOBIL- STELLPLATZ UND VERKEHRSFLÄCHEN/ VERKEHRSGRÜN AM GRÜNEN WEG, FLURSTÜCKE 20/9, 20/10, 20/11, 20/13 UND 20/14 SOWIE DIE FLURSTÜCKE 17/15, 17/22 UND 17/23 VERANSTALTUNGSPLATZ IM KAKABELLENWEG, FLURSTÜCKE 1/17, 1/3, 1/5 UND 1/7 VERBRAUCHERMARKT KAKABELLENWEG NR. 11, FLURSTÜCK 16/10 GRUNDSTÜCKE NÖRDLICH UND SÜDLICH DES WINDEBYER WEGES (WINDEBYER WEG NR. 6 UND WINDEBYER WEG NRN. 5 - 19), FLURSTÜCKE 16/4, 61/28, 61/23, 61/99, 61/64, 61/67, 64/43 UND 64/36 WOHNBEBAUUNG IM BERTHA- V.- SUTTNER- WEG , NRN. 1- 7 UND 2- 12 (FLURSTÜCKE 61/9, 61/7: 61/88, 61/61, 61/66, 61/57, 61/63, 61/71, 61/70 UND 61/100) UND IN DER HINDENBURGSTRASSE, NRN.1- 11UND 11A (FLURSTÜCKE 822/64, 823/64, 824/64, 825/64, 826/63, 63/1 UND 61/59) GRUNDSTÜCKE WESTLICH DER RENDSBURGER STRASSE, RENDSBURGER STRASSE NR. 18- 34 (FLURSTÜCKE 61/107, 61/83, UND 61/90 SOWIE DIE GRÜNFLÄCHEN FLURSTÜCKE 61/101 SOWIE 61/84) GRUNDSTÜCKE ÖSTLICH DER RENDSBURGER STRASSE, RENDSBURGER STRASSE NRN. 1, 9 UND 11- 15 (FLURSTÜCKE 53/5, 53/7 UND 56/5) WOHNGEBÄUDE LORNSENPLATZ NR. 1- 3 (FLURSTÜCK52/12) GRUNDSTÜCKE WESTLICH DER BERLINER STRASSE, BERLINER STRASSE NRN. 10-30 /FLURSTÜCKE 52/11,53/22, 53/18, 53/19, 53/21, 53/13, 56/7, 56/3, 57/53, 57/54, 57/55, 57/56, 58/1, 58/2, 58/3, 60/16 UND 73/18 VERKEHRSFLÄCHEN DER BUNDESSTRASSEN B 203 UND B 76

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO S.-H.) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 18.02.2013 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 'Baugebiet Rendsburger Strasse / Lornsenplatz' erlassen.

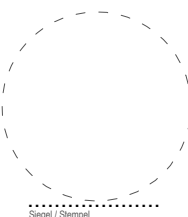
TEIL A: PLANZEICHNUNG M = 1:2000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990 (BauNVO)



Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 10.02.2009
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 13.02.2009 erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 07.05. bis 18.05.2012 durchgeführt
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.05.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat am 29.10.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 19.11. bis 18.12.2012 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Eckernförde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08.11.2012 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 13.11.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

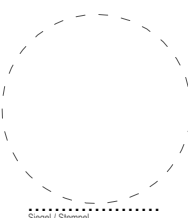
Eckernförde, den


- Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

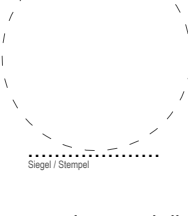
Eckernförde, den


- Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.02.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

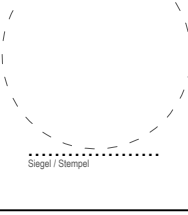
- Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 18.02.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Eckernförde, den


- (Ausfertigung:) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen.

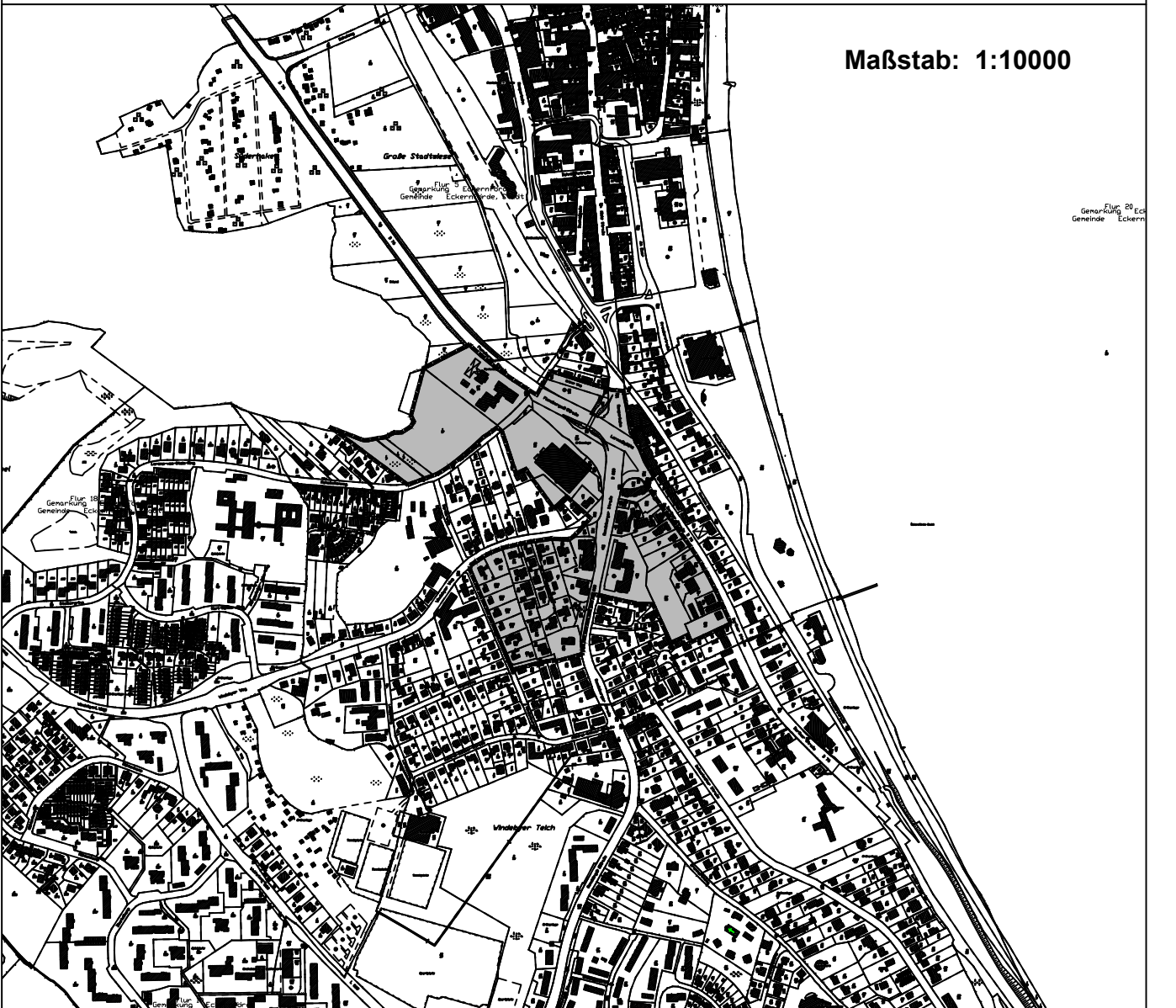
Eckernförde, den


- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Eckernförde, den


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	
1. Festsetzungen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB

Art der Änderung Bearbeitung	Name	Datum
 Maßstab: 1:10000		
SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 'BAUGEBIET RENDSBURGER STRASSE / LORNSENPLATZ'		
 STADT ECKERNFÖRDE DER BÜRGERMEISTER BAUAMT - STADTPLANUNG		
RATHAUSMARKT 4-6 24340 ECKERNFÖRDE		
TEL.: 04351 / 710-600 FAX.: 04351 / 710-699		
		Maßstab: 1:2000
VERFAHRENSSTAND:		
VORENTW. 	F&B 	FBB 
BB/T&B 	o.Ä. 	SATZUNG 
		RECHTSKRAFT 
J:\Bauamt\Bauleitplanung\20_Lornsenplatz\Aufhebung\Aufhebung BP-20 2013-02-15.dwg		